



Pressemitteilung

Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz

Kälbertransporte – Tiernutzung durch die Hintertür

Wedemark, 18.1.2022 Knapp sieben Monate, nachdem der Bundesrat beschlossen hat, dass Kälber ab 1. Januar 2023 erst in einem Alter von 28 Tagen und nicht wie bisher mit 14 Tagen transportiert werden dürfen, fordert Niedersachsen nun eine Übergangsfrist bis 2025. In den Augen vieler NGOs ein erster Versuch, die gerade erst in Kraft getretene novellierte Tierschutztransportverordnung aufzuweichen.

In seiner Begründung für den Antrag führt das Land Niedersachsen an, die Heraufsetzung des Mindesttransportalters stelle viele Kälber haltende Betriebe wie auch Transportunternehmen vor enorme Herausforderungen, die ohne eine entsprechend lange Übergangsfrist kaum zu bewältigen seien. Doch genau diesen Aspekt hatte der Bundesrat in seiner Entscheidung vom Juni 2021 bereits berücksichtigt und – mit der Zustimmung Niedersachsens – eine einjährige Frist für völlig ausreichend gehalten.

In einem Offenen Brief an die Mitglieder des Ausschusses für Agrarpolitik und Verbraucherschutz, der am 21. Januar via Umfrageverfahren über diesen Antrag abstimmen wird, weisen zahlreiche Tierschutz- und Tierrechtsorganisationen aus dem *Tierschutznetzwerk Kräfte bündeln* auf die Rechtswidrigkeit einer Fristverlängerung hin und fordern die Ablehnung des Antrags. Denn nach § 1 Satz 2 Tierschutzgesetz bedarf es eines vernünftigen Grundes, einem Tier Schmerzen, Leiden oder Schäden zuzufügen, der schwerer wiegt als das Interesse des – in diesem Falle zu jungen und noch nicht transportfähigen – Tieres an seinem Wohlbefinden und seiner Unversehrtheit.

Dass ökonomische Interessen, mit denen das Land Niedersachsen seinen Antrag begründet, allein keinen vernünftigen Grund darstellen, haben bereits das Bundesverwaltungsgericht und zahlreiche Ober- und Verwaltungsgerichte geurteilt. Zudem steht die Einzelhaltung von Kälbern, wie sie auch in Deutschland überwiegend praktiziert wird, auf EU-Ebene ohnehin auf dem Prüfstand.

„Da die kleinen bäuerlichen Betriebe nicht so viele Kälber ‚produzieren‘, dass sie die Heraufsetzung des Mindesttransportalters vor unlösbare Aufgaben stellt, zeichnen ganz klar die großen Milchbetriebe für diese Kampagne verantwortlich“, so Dr. Claudia Preuß-Ueberschär, Sprecherin des Netzwerks. „Es wäre ein fatales Signal, wenn die Ampelkoalition es zuließe, dass die geringfügigen Verbesserungen in der Tierschutztransportverordnung ausgehebelt werden, die ausgerechnet von einem damals CDU-geführten Landwirtschaftsministerium eingebracht worden sind.“

Der Offene Brief der Organisationen sowie weitere Appelle und Positionspapiere finden sich auf der gemeinsamen Seite des Bündnisses www.tierschutznetzwerk-kräfte-buendeln.de

Ansprechpartnerin:

Dr. Claudia Preuß-Ueberschär, Sprecherin

c.preuss-ueberschaer@tierschutznetzwerk-kraefte-buendeln.de